

Hygienekonzept FC Niederrieden Abteilung Tischtennis

Allgemeines Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhalle in Niederrieden ist zu beachten und wird durch das Hygienekonzept FC Niederrieden Abteilung Tischtennis ergänzt.

Allgemeines

Tischtennis ist ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt Sportarten. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

1. Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Trainingsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.

2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome

Die mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge etc.) sind zu beachten. Eine Mund-Nase-Bedeckung ist beim direkten Sporttreiben nicht vorgeschrieben, ggf. aber bei anderen Tätigkeiten gemäß den gesetzlichen Regelungen. Eine Teilnahme am Wettkampf und Training und das Betreten der Austragungsstätte ist untersagt für Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind, die in Quarantäne sind oder die unspezifische Symptome, respiratorische Symptome jeder Schwere (z.B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder Corona-spezifische Symptome aufweisen. Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann o.g. Personen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf bzw. des Trainings ausschließen

3. Körperkontakt

Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

4. Mindestabstand Tische

Die Tische stehen in sogenannten Boxen. Die Halle hat eine Größe von 32 m x14,7 m. Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (entspricht der WO-Vorgabe einer Box im Ligenspielbetrieb) empfohlen. Die Tische sollen möglichst durch Umrandungen voneinander getrennt werden. Insgesamt werden max. 8 Tische aufgebaut.

5. Desinfektion Reinigung

Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) sollten spätestens nach jeder Trainingseinheit gereinigt werden. Desinfektions- bzw Reinigungsmittel wird den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden

Empfehlung des RKI:

Eine routinemäßige Flächendesinfektion in häuslichen und öffentlichen Bereichen, auch der häufigen Kontaktflächen, wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

6. Trainingsbetrieb Räumlichkeiten

Ein Sportbetrieb darf nur bei einer offiziellen Öffnung durch die Gemeinde stattfinden. Die Trainingsstätte sollte nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden. Die maximale Zahl anwesender Personen und die Nutzung von Umkleiden und duschen sind im „Allgemeinen Hygienekonzept zur Nutzung der Turnhalle“ geregelt. Toiletten sind geöffnet und verfügen über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen.

Während des Trainings oder Wettkampfes werden nach Möglichkeit die Türen und oberen Fenster in der Halle dauerhaft zum Lüften offen gelassen.

Sollte dies aufgrund starken Regens nicht dauerhaft möglich sein, wird regelmäßig stoßgelüftet. Ein CO2 Wert von 1000ppm sollte nicht überschritten werden.

Trainingszeiten sind am Montag von 19.30 Uhr bis 22 Uhr.

Freitags von 19.30 Uhr bis 22 Uhr und samstags von 19 Uhr bis 22 Uhr.

7. Trainingsgruppe und Wettkampf

Die Gemeinde gibt die Halle für den Vereinssport frei.

Die Vorgaben der aktuellen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind zu beachten.

§4 Abs. 3 Satz 1 wird nicht zugelassen (15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

8. Verzicht auf Routinen

Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.

9. Dokumentation/Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter der Abteilung Tischtennis des FC Niederrieden ist (Stefan Santihanser, Dr.-Gertrud-Otto-Str. 12, 87700 Memmingen, Tel. 0171 9515 957, Email: santi3mm@yahoo.de) , der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dient und die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht. Dieser führt auch die Anwesenheitsliste.

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion werden folgende

Daten dokumentiert: Name der Person, Datum des Trainings.
Die Anwesenheitsliste wird im Tischtennisschrank aufbewahrt.
Als geimpft gelten Personen, die vollständig gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff geimpft sind, über einen Impfnachweis in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen und bei denen seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind. Als genesen gelten Personen, die über einen Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache oder in einem elektronischen Dokument verfügen, wenn die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage, höchstens aber sechs Monate zurückliegt. Sowohl genesene als auch geimpfte Personen dürfen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen. Bei ihnen darf zudem keine aktuelle Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen sein. Geimpfte bzw. genesene Personen haben vor der Nutzung eines testabhängigen Angebotes einen Impfnachweis bzw. einen Genesenennachweis im Sinne der SchAusnahmV vorzulegen.

Die Vorgaben des Datenschutzes werden eingehalten und die Dokumentation wird 30 Tage aufbewahrt.

10. Information und Überwachung

In der jeweiligen Sportstätte oder sonstigen Spielanlage sind die zentralen Maßnahmen auszuhängen. Der/Die Hygiene-Beauftragte informiert zudem die Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz- und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den jeweiligen Verein bzw. Träger eines Stützpunktes.

Eine Kopie dieses Hygienekonzepts wird jedem Mitglied der Abteilung Tischtennis zur Verfügung gestellt.

Der Erhalt wird per Unterschrift bestätigt.

Wer gegen das Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.